

Dorfstrasse 6, Postfach 16
8717 Benken

Tel. 055 283 39 30
info@ortsgemeinde-benken.ch
www.ortsgemeinde-benken.ch



Benken
ORTSGEMEINDE

Benützungsreglement Vorplatz Werkhof Mösli

Grundsatz

Der Werkhof Mösli (mit Vorplatz) dient in erster Linie der Forstwirtschaft. Soweit der Forstbetrieb nicht beeinträchtigt wird, können aber der Vorplatz und die WC- Anlagen gegen eine angemessene Entschädigung an Dritte zur Benutzung überlassen werden.

Benutzung der Einrichtung

Der Innenraum (Holzerstube) steht Dritten nicht zur Verfügung. Die WC- Anlagen, Klappische und Bänke (Festbestuhlung) sowie die Feuerstelle können benutzt werden.

Benutzung des Vorplatzes

Sollten beim Unterstand Blachen angebracht werden, dürfen diese nicht mit Nägeln oder Schrauben am Holz befestigt werden. Auch dürfen auf dem Vorplatz selber keine Befestigungsnägel in den Bodenbelag eingeschlagen werden.

Findet der Anlass vom Montag bis Freitag statt, darf das Eingangstor nicht vor 17.30 Uhr verstellt werden. Um 07.00 Uhr muss es dann spätestens wieder zugänglich sein.

Die benachbarte Wiese darf nur mit Bewilligung des Pächters, Herr Karl Lendi- Widmer, Tel. 055 283 19 76, benutzt werden.

Videoüberwachung

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass das Areal des Werkhofes Mösli videoüberwacht wird. Die Überwachung des Vorplatzes wird während der Vermietung ausgeschaltet.

WLAN-Zugriff

Für die Dauer der Miete bieten wir unseren Mietern Zugriff auf das WLAN „Forsthütte Gast“ an. Das Passwort finden Sie an der Pinnwand im Korridor zu der Toilettenanlage.

Reinigung

Die Tischgarnituren sind in sauberem Zustand im Vorraum zu stapeln. Die WC- Anlagen sind sauber zu hinterlassen. Vorplatz, Parkplatz, Waldrand, Unterholz sowie die benachbarte Wiese sind nach dem Anlass von Bechern, Papier, Glasscherben, Flaschen und dergleichen zu säubern und auf Kosten des Veranstalters zu entsorgen.

Immissionen

Jede lärmende Unterhaltung, durch welche die Sonntags- oder Nachtruhe gestört wird, ist zu unterlassen.

Dorfstrasse 6, Postfach 16
8717 Benken

Tel. 055 283 39 30
info@ortsgemeinde-benken.ch
www.ortsgemeinde-benken.ch



Polizeistunde

Bei Grossanlässen ab 300 Personen, ist ab Mitternacht, an Samstagen und Sonntagen ab 01.00 Uhr, beim Gemeinderat Benken eine Bewilligung einzuholen. Die Polizeistunde richtet sich nach der Bewilligung des Gemeinderates.

Sicherheit

Die Zufahrt zum Werkhof muss für die Feuerwehr und/oder Ambulanz gewährleistet sein. Die entsprechenden Notrufnummern entnehmen Sie dem Anschlagbrett bei der Forsthütte.

Für Anlässe ab 50 Personen muss ein Sicherheitsbeauftragter bestimmt werden.

Seine Aufgaben sind:

- Kontrolle der Zufahrt zum Werkhof
- Mögliche Brandgefahren erkennen
- Bestimmen von Sicherheitsvorkehrungen und Massnahmen
- Kontaktperson zur Feuerwehr und Polizei

Werden auf dem Areal des Werkhofes zusätzliche Festbetriebe (Schnitzhütte, Festzelte, Bars) aufgestellt, ist während dem Festbetrieb die Überwachung durch einen Sicherheitsdienst notwendig. Dies gilt ebenfalls bei Grossanlässen über 300 Personen.

Die Aufgaben des Überwachungs- /Sicherheitsdienstes sind:

- Überwachung der Sicherheit in allen Räumen
- Bereitschaft für eine allfällige Evakuation
- Überwachung gegen Vandalismus auf dem gesamten Werkhofareal, bei den Jungwuchs-Baumbeständen sowie im angrenzenden Wald- und Wiesland

Haftung

Der Mieter haftet im vollen Umfang für die verursachten Schäden an Gebäuden, Einrichtungen, Pflanzen und Grundstück. Eventuelle Schäden müssen sofort dem Vermieter gemeldet werden.

Ansprüche aus Schäden im Zusammenhang mit der Benützung oder Betreten des Areals:

Der Vermieter lehnt jegliche Haftung von Schadenansprüchen sowie die Geltendmachung reiner Personen- oder Sachschäden infolge Unfall oder Elementarschäden ab.

8717 Benken, August 2012

**Verwaltungsrat der
Ortsgemeinde Benken**